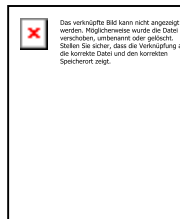


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3708/18-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

28.11.2018
10.12.2018

Betr.: 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 19.11.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.18 wandte sich die Landrätin Frau Wehlan an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und bat um rechtliche Würdigung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Stand 29.05.2018), insbesondere unter dem Hinweis auf die Auslegung des besonderen Bedarfes bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren in der Kindertagespflege.

Die Antwort des Ministeriums vom 13. Juli 2018 ist den Fraktionsvorsitzenden sowie der Ausschussvorsitzenden und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis gegeben worden. Konkrete Hinweise zur vorgelegten Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming erfolgten nicht.

Das Referat Kindertagesbetreuung des MBS stellt in seiner Stellungnahme fest, dass das Kindertagespflegeangebot der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen soll. Die Entscheidung, ob die Angebotsform dem Bedarf des Kindes entspricht, obliegt dabei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wird Kindertagespflege nicht als Regelfall angesehen und es kann damit nicht ohne weiteres von einer Bedarfserfüllung ausgegangen werden. Die Bedarfserfüllung wird jedoch auch nicht ausgeschlossen. Ein grundsätzliches Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege sieht die Stellungnahme des MBS nicht vor.

In Auswertung der Stellungnahme schlägt die Landrätin dem Kreistag deshalb vor, eine weitere Änderung der Richtlinie vorzunehmen, um als „besonderen Bedarf“ Entscheidungen, die der familiären Situation des Kindes Rechnung tragen, zu ermöglichen.